



Kantonale Prüfung für die Zulassung zum gymnasialen Unterricht (GYM1)

Herzlich willkommen!



Prüfungszeiten

Datum (DIN 10/11)	Zeit	Prüfung in:
Montag, 3. März 2025	08.30 – 10.30 Uhr	Deutsch schriftlich
Montag, 3. März 2025	11.00 – 12.00 Uhr	Französisch (Englisch) schriftlich
Dienstag, 4. März 2025	08.30 – 09.30 Uhr	Mathematik I schriftlich
Dienstag, 4. März 2025	10.00 – 11.00 Uhr	Mathematik II schriftlich
Freitag, 14. März 2025	13.00 – 18.00 Uhr	Französisch (Englisch) mündlich

Richtlinien Prüfungsablauf I

- Kandidatennummer gemäss Prüfungsaufgebot einprägen
 - ID mitnehmen, wird an allen Prüfungstagen kontrolliert
 - Pünktlich erscheinen, keine Zusatzzeiten bei Verspätung
 - Smartphones und Smartwatches ausschalten und im Gepäck deponieren
 - Schreibzeug: blauer oder schwarzer Kugelschreiber/Füllfeder (kein Bleistift), persönliches Tipp-Ex ist möglich
 - Alle Prüfungsbogen mit Kandidatennummer, Namen und Vornamen beschriften
- 

Richtlinien Prüfungsablauf II

- Alle Antworten auf Prüfungsbogen schreiben, für Aufsatz werden linierte Blätter abgegeben
- Nur eine Lösung notieren, keine Auswahlendung («falsche Antwort» löschen oder durchstreichen)
- Spicken führt zum Prüfungsausschluss
- Prüfungen können nicht vorzeitig abgegeben werden
- Französisch schriftlich: bei Textproduktion (rédaction) Anzahl Wörter zählen und notieren

Richtlinien Prüfungsablauf spezifisch für Mathematik

- Mathematik: Lösungen doppelt unterstreichen
- Es werden keine inhaltlichen Fragen beantwortet
- Hilfsmittel für Mathematik:
 - Math I: Zirkel, Geodreieck, Lineal;
kein Taschenrechner – wird kontrolliert!
 - Math II: zusätzlich persönlicher Taschenrechner (nicht graphikfähig, nicht programmierbar und ohne Gleichungslöser (Solver).
**Nicht erlaubt ist z.B. TI-30-PRO);
Taschenrechner wird zu Beginn von Math II kontrolliert**

Nach schriftlichen Prüfungen I

- Die Prüfungen werden rasch korrigiert, die Resultate gesammelt.
- Wer mit hypothetischer 6 in der mündlichen Prüfung Französisch (Englisch) die Punktzahl 16 erreichen könnte und nicht mehr als zwei ungenügende Noten hat, wird zur mündlichen Prüfung eingeladen (Versand Einladung am Dienstag, 11. März 2025).
- Gleichzeitige Publikation der Liste mit den Kandidatennummern und der Angabe 'zugelassen/nicht zugelassen' auf Homepage (www.gymthun.ch) unter 'Aktuelles'

Nach schriftlichen Prüfungen II

- Die mündlichen Prüfungen finden am Freitagnachmittag, 14. März 2025 am Standort Seefeld statt
- Nach Berechnung der Ergebnisse werden die Noten den Herkunftsschule übermittelt, die die Resultate eröffnen
- Sekretariate Gymnasium Thun geben keine Auskunft über Resultate
- Nur Schüler:innen aus Privatschulen werden direkt von uns benachrichtigt.



Nach schriftlichen Prüfungen III

- Individuelle Eröffnung über Schulleitungen der vorbereitenden Schulen mit Rechtsmittelbelehrung und Hinweis auf das Recht und die Termine zur Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten
- Eröffnung der Resultate durch Schulleitungen der Volksschule erfolgt bis Donnerstag, 20. März 2025

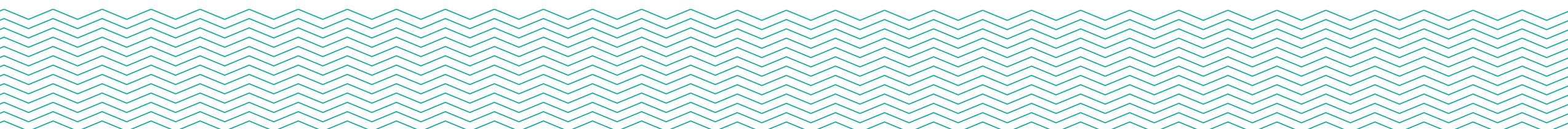


Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten

- **Zeit:** Mittwoch, 26. März 2025 (11.00-14.00 Uhr) und Donnerstag, 27. März 2025 (14.00-15.00 Uhr)
 - **Ort:** Sekretariat Gymnasium Thun, Äussere Ringstrasse 7, Thun, Tel. 033 359 58 57
 - Merkblatt wurde mit Prüfungsaufgebot verschickt
 - Informationen im Prüfungsaufgebot sind verbindlich
 - Vorgesehen primär für abgewiesene Kandidatinnen und Kandidaten
 - **Vorgängig Termin abmachen!**
- 

Merkblatt Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten I

- Ohne vorgängige Terminvereinbarung ist aus Datenschutzgründen keine Einsicht möglich
- Beide Zeitfenster sind verbindlich (werden nicht überschritten oder erweitert)
- Während Prüfungseinsicht sind keine Lehrpersonen anwesend
- Beachten: Einzelne Beurteilungspunkte haben bei einer Aufgabe aufgrund der Komplexität der Prüfungsteile oft keine Auswirkung auf die Gesamtnote!



Merkblatt Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten II

- Schriftliche Fragen an Fachschaften möglich, diese Möglichkeit bedacht nutzen, da administrativ aufwendig!
- Als **Rekursfrist** gelten 30 Tage nach Erhalt der Verfügung.

